



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 09.05.2022 - 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

Nr. 163

Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik

Englische Übersetzung: Communication and media ethics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kommunikations- und Medienethik an der Universität Wien ist es, Studierenden reflexive und (philosophisch-)ethische Kompetenzen zur Bedeutung von Medien und zum individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit Medien in der heutigen Zeit zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik richtet sich an alle Studierenden.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-ME	Pflichtmodul: Kommunikations- und Medienethik, Grundlagen und Vertiefungen	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten ethischen Begriffe und medienethische sowie medienphilosophische Theorien und Problembereiche und sind in der Lage, Handlungsprobleme im Medienfeld zu erkennen, zu beschreiben und hinsichtlich normativer Fragen zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden kennen aus ethischer Perspektive die politische Bedeutung öffentlicher Kommunikation und deren technische Voraussetzung. Sie können Grundfragen politischer Ethik mit den Strukturwandlungen der Öffentlichkeit in Verbindung bringen.</p> <p>Die Studierenden kennen Einzelthemen des wissenschaftlichen medienethischen Diskurses oder andere normativ relevante Aspekte des Medienfeldes und können ihr Wissen anwendungsorientiert vertiefen.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Kommunikations- und Medienethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Ethik II – Einführung in die politische Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>UE Kommunikations- und Medienethik, 4 ECTS, 1 SSt (pi) Teilnahmevoraussetzung: erfolgreicher Abschluss der npi-LV VO Kommunikations- und Medienethik</p> <p>SE zu politisch-ethischen und thematischen Vertiefungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Teilnahmevoraussetzung: erfolgreicher Abschluss einer npi-LV dieses Moduls</p> <p>Anstelle der UE und des SE können Vorlesungen angeboten werden.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die im zugrundeliegenden Bachelorcurriculum zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden, dürfen im Rahmen dieses Moduls nicht gewählt werden.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)	
Sprache	Deutsch (C1), einzelne Gastvorträge und wissenschaftliche Texte in englischer Sprache (B2) sind möglich.	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen

festgelegt:

Vorlesung (VO), pi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der kommunikations-, medien- und öffentlichkeitsbezogenen Ethik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Die Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen im Bereich der kommunikations-, medien- und öffentlichkeitsbezogenen Ethik selbständig und praxisnah zu verwenden, wobei praktische und theoretische Kompetenzen ausgebildet werden. Die Übungen können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung).

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der (Weiter-)Entwicklung theoretischer, methodischer und anwendungsorientierter Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Verbindung von wissenschaftlichem Zugriff und Praxiskontexten sowie adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Seminare können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung).

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer*innen

Seminar: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Kommunikations- und Medienethik, Grundlagen und Vertiefungen	Compulsory module: Communication and media ethics, basics and in-depth studies

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r